

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 05.07.2023 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 b "Industriegebiet Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung", der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, bereits vorliegende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug sowie Gutachten liegen vom

**31. Juli 2023 bis 01. September 2023 (einschließlich)**

im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

<b>montags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 9 - 12 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel.03601/452 341). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgebildeten *Übersichtsplan* dargestellt.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Industriegebietes „Schadeberg“ und die Ausweisung eines Sondergebietes "Sonnenenergie und Erdwärme" geschaffen werden.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
5 Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Eingriff/Ausgleich, Wasserschutz insbes. Grundwasser, Bodenschutz, Artenschutz, Denkmalschutz, Flächenverbrauch
Stellungnahme Öffentlichkeitsbeteiligung (Verband)	Flächenverbrauch, Grundwasserschutz
Artenschutzrechtliche Untersuchung als Bestandteil des Umweltberichtes	Prüfung der Betroffenheit europäisch geschützter Arten durch das Planvorhaben (Feldhamster)
Hydrogeologisches Gutachten (Anlage des Umweltberichtes)	Untersuchung der hydrogeologischen Verhältnisse inkl. Versickerungsfähigkeit des Bodens
Artenschutzrechtliche Untersuchung zum VEP-34 (Anlage des Umweltberichtes)	Prüfung Betroffenheit europäisch geschützte Pflanzen und Tiere
Innergemeindliche Abstimmung mit Klimaschutzbeauftragten	Handlungsempfehlungen Minderung der Folgen des Klimawandels

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, Arten/Biotope, Fläche/Boden, Wasser, die Landschaft sowie Klima / Luft und Kultur- / Sachgüter geprüft.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung dazu mit dem Umweltbericht, die Stellungnahmen mit Umweltbezug sowie das hydrogeologische Gutachten und der Artenschutzbeitrag in dem oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Mühlhausen veröffentlicht:

[www.muehlhausen.de/oeffentliche-Auslegung](http://www.muehlhausen.de/oeffentliche-Auslegung)

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden ([stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de](mailto:stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de)).

Mühlhausen, den 06.07.2023

Dr. Bruns  
Oberbürgermeister

Siegel